

Antragsteller: (Veranstalter)		Anzeige einer Wallfahrt nach § 29 Abs. 2 StVO und Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung nach § 45 StVO
Name		
Straße, Hs-Nr.		
PLZ, Ort		
Telefon		
Fax:		
E-Mail		

Anschrift der zuständigen Behörde Landratsamt Aschaffenburg Untere Straßenverkehrsbehörde Am Glockenturm 6 63814 Mainaschaff NEU: verkehr@Lra-ab.bayern.de	Erforderliche Unterlagen – sind bei Anzeige der Wallfahrt mit vorzulegen: <input type="checkbox"/> Nachweis der Veranstalterhaftpflichtversicherung (Anl. 1) <input type="checkbox"/> Veranstaltererklärung (Anlage 2) <input type="checkbox"/> genauer Streckenplan
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Verantwortlicher für die Durchführung:	
Adresse Verantwortlicher:	
Handy-Nr. Verantwortlicher:	
E-Mail Verantwortlicher:	

Art und Anlass der Veranstaltung / Bezeichnung der Veranstaltung:	
--------------------------------------------------------------------------	--

Wallfahrtsbeginn/-ende:	<u>Beginn</u> (Datum + Uhrzeit) - <u>Ende</u> (Datum + Uhrzeit)
	-

Voraussichtliche Zahl der Teilnehmer:	Personen
----------------------------------------------	----------

Ort (Gemeinde, Ortsteil)	
---------------------------------	--

Start (Ort, Straße, Haus-Nr., etc.)	Ziel (Ort, Straße, Haus-Nr., etc.)
--------------------------------------------	-------------------------------------------

Geplante Wegstrecke mit Zwischenstationen (Datum, Uhrzeit):	
--------------------------------------------------------------------	--

- Veranstalter und Wegstrecke ändern sich nicht gegenüber dem Vorjahr!
- Wegstrecke ändert sich gegenüber Vorjahr!

Hiermit erkläre/n ich/wir, den Bund, die Länder, die Landkreise von sämtlichen Ersatzansprüchen freizustellen. Weiterhin versichern wir, dass zuverlässige Ordner in ausreichender Zahl für die Sicherheit der Wallfahrer teilnehmen. Eventuelle notwendige Verkehrssperrungen werden 4 Wochen vor Beginn mit der örtlichen Polizeidienststelle abgesprochen.

Ort, Datum,	Unterschrift	Hinweise: Es können nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet werden.
-------------	--------------	--------------------------------------------------------------------------------------

Der Antrag ist im Regelfall spätestens 2 Monate vor Beginn der Veranstaltung einzureichen. Bei Veranstaltungen von größerem Umfang und bei Umleitung des Verkehrs soll der Antrag mindestens 3 Monate vor Beginn gestellt werden.

Die Grundinformationen zu den Informationspflichten nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie detaillierte Informationen über die Verarbeitungstätigkeiten der Organisationseinheiten des Landratsamtes Aschaffenburg finden Sie unter www.formulare-landkreis-ab.de.

Rückseite:
 rechtliche Hinweise für Fußwallfahrten und polizeiliche Bitten an die Pilgerführer

Hinweise und Bitten an die Pilgerführer:

1. Achten Sie darauf und wirken Sie auf die Wallfahrergruppe ein, dass sich diese **geschlossen** bewegt. Die Polizei kann nur den geschlossenen Verband absichern. Allein oder in kleineren Gruppen, voraus- oder hinterhergehende Pilger sind - vor allem bei Dunkelheit oder schlechter Sicht - erhöhten Verkehrsunfallgefahren ausgesetzt.
Gehen Sie möglichst nur bei **Helligkeit** und auf **schwach frequentierten Straßen**. Die Polizei ist Ihnen bei der Suche nach dem verkehrssichersten Weg behilflich.
Bei großen Wallfahrergruppen sollten Sie auch mit Handzetteln auf die Pilger einwirken.
2. Bitte machen Sie sich in Ihrem eigenen Interesse mit der Straßenverkehrs-Ordnung vertraut (z.B. § 27 StVO – Verhalten in Verbänden)!!
3. Bitte achten Sie darauf, dass die Verkehrstüchtigkeit der Teilnehmer jederzeit gewährleistet ist!
4. Sorgen Sie für eine ausreichende Anzahl von Sanitatern oder Rettungsfahrzeugen.
5. Begleitfahrzeuge sind auf das **zwingend notwendige** Maß zu beschränken.
6. Sonstige Fahrzeuge (z.B. Abholer) sollen sich **nicht** im Bereich des Zuges aufhalten.
7. Suche Sie sich zum Aufstellen des Wallfahrezuges **genügend große** Aufstellflächen aus.
Für eine notwendige Sperrung des übrigen Verkehrs benötigen Sie eine verkehrsrechtliche Anordnung der zuständigen Verkehrsbehörde, die Sie mit Hilfe des beigefügten kombinierten Anzeige-/Antragsvordrucks beantragen können.
8. Der Aufsichtsführende sollte während des gesamten Verlaufes erreichbar sein. Das Mitführen eines **Mobiltelefon**s wird empfohlen. Die Rufnummer ist auf dem Anzeigevordruck gut lesbar anzugeben.

!! von der Versicherung auszufüllen !!

Bestätigung der Versicherungsgesellschaft zur Vorlage bei der Straßenverkehrsbehörde über den Haftpflichtversicherungsschutz für eine Veranstaltung

(Versicherungsgesellschaft)

An _____
(Name des Veranstalters / Versicherungsnehmers)

(Ort)

Betreff _____
(Bezeichnung der Veranstaltung)

am _____
(Veranstaltungstage)

Versicherungsschein- bzw. Mitglieds-Nr.: _____

Bestätigung

Hiermit bestätigen wir, dass im Rahmen und Umfang der oben bezeichneten Versicherung Versicherungsschutz für die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 StVO (Randnr. 20-23) für die Vorbereitung und Durchführung der oben bezeichneten Veranstaltung besteht.

- Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf alle Risiken im Zusammenhang mit dem Gebrauch von Kraftfahrzeugen und Anhängern. Hiervon ausgenommen sind Risiken, die durch Versicherungen nach dem Gesetz über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter abzusichern sind (§ 1 PflVG) oder für die in gleicher Weise und in gleichem Umfang wie beim Bestehen einer Kfz-Haftpflichtversicherung einzutreten ist (§ 2 Abs. 2 PflVG).
- Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf öffentlich-rechtliche Ansprüche (wie z.B. straßenrechtliche Erstattungsansprüche).

Individuell gemäß Vertragsinhalt anzupassen (zutreffende Alternative bitte ankreuzen):

Die Versicherungssummen betragen je Versicherungsfall

_____ Euro für Personenschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person), _____ Euro für Sachschäden und _____ Euro für Vermögensschäden.

_____ Euro pauschal für Personen- und Sachschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person) und _____ Euro für Vermögensschäden

_____ Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person).

Die Höchstersatzleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle anlässlich dieser Veranstaltung beträgt das _____-fache dieser Versicherungssummen.

Ort, Datum

Unterschrift

(Name in Druckschrift und/oder Stempel der Versicherung)

Veranstaltererklärung

(Veranstalter)

, den

(Ort)

(Datum)

**An das
Landratsamt Aschaffenburg
-Untere Straßenverkehrsbehörde-
Am Glockenturm 6
63814 Mainaschaff**

Hinsichtlich der von mir beantragten Veranstaltung

(Bezeichnung und Datum der Veranstaltung)

Erkläre ich Folgendes:

1. Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. nach Art. 18 Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.
2. Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.
3. Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich diese zu erstatten.
4. Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Mir ist bekannt, dass es sich bei den in der vorgenannten Verwaltungsvorschrift aufgeführten Versicherungssummen lediglich um Mindestversicherungssummen handelt. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle ich zur Verfügung bzw. habe ich bereits zur Verfügung gestellt. Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.

(Unterschrift)

(Name in Druckschrift oder Stempel)